



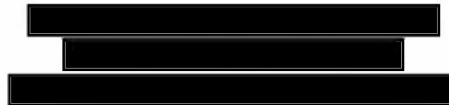
FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

INGENIEURVERTRAG

zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch

Bezirksamt Eimsbüttel
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Grindelberg 62-66
20144 Hamburg



als Auftraggeberin

und

Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder
Osterbekstraße 90a
22083 Hamburg

als Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer

Inhalt:

- § 1 Gegenstand des Vertrages
- § 2 Bestandteile des Vertrages
- § 3 Leistungen der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers
- § 4 Leistungen der Auftraggeberin
- § 5 Leistungen fachlich Beteiligter
- § 6 Termine und Fristen
- § 7 Vergütung
- § 8 Haftpflichtversicherung der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers
- § 9 Ergänzende Vereinbarungen

§ 1

Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages ist:

Projekt Ausbau der Velorouten, Wördemanns Weg - VR 2

Von Gazellenkamp bis Imbekstieg

- Anteilige Leistungen der Leistungsphasen 1-6 gem. § 47 HOAI 2013, Verkehrsanlagen
- Leitungstrassenplanung
- Die besonderen und zusätzlichen Leistungen auf Anforderung und Nachweis

§ 2

Bestandteile des Vertrages

Bestandteile dieses Vertrages, die von der Auftraggeberin abgefordert werden können, sind:

1. Allgemeine Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen Hamburg, Ausgabe 2015
2. Leistungsbild und Bewertung der HOAI in der gültigen Fassung
 - LB-Straßen der FHH, BWVI, gültige Fassung
 - LB-Leitungstrassen der FHH, BWVI, gültige Fassung
3. folgende besondere Technischen Bedingungen und Richtlinien:
 - Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Straßenbauarbeiten in Hamburg (ZTV/St-Hmb.)
 - Planungshinweise für Stadtstraßen in Hamburg (PLAST-Hmb.)
 - Normierungskatalog zur Erstellung und Bearbeitung digitaler Datenbestände der Verkehrsplanung (Bestands-, Planungs- und Entwurfsunterlagen), gültige Fassung sowie die folgenden Anlagen, die dem Vertrag beigelegt sind: Anlage 1 geprüftes Angebot vom 13.09.2016.

§ 3

Leistungen der Auftraggeberin bzw. des Auftragnehmers

(1) Die Auftraggeberin überträgt der Auftraggeberin bzw. dem Auftragnehmer

<input checked="" type="checkbox"/> die in der Anlage Nr. 1 beschriebenen Leistungen
<input type="checkbox"/> folgende Leistungen
Grundleistungen:
Besondere Leistungen:

(2) Die Auftraggeberin bzw. der Auftragnehmer hat die von ihr bzw. ihm angefertigten Unterlagen als „Verfasserin“ bzw. „Verfasser“ zu unterzeichnen.

§ 4

Leistungen der Auftraggeberin

Folgende Leistungen werden von der Auftraggeberin erbracht:

Lieferung der digitalen Bestandspläne durch LGV

Alle weiteren verfügbaren planungsrelevanten Unterlagen

§ 5

Leistungen fachlich Beteiligter

Folgende Leistungen werden von den nachstehend genannten fachlich Beteiligten erbracht und sind von der Auftraggeberin bzw. vom Auftragnehmer mit ihren bzw. seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten:

Entfällt

§ 6

Termine und Fristen

(1) Für die Leistungen nach § 3 gelten folgende Termine bzw. Fristen (gem. Anlage 2 (Vertragsbestandteil)):

Schlussverschickung 13. KW 2017

AU-Bau 17. KW 2017

Ausschreibungsunterlagen 23. KW 2017

(2) Kann der termingerechte Arbeitsablauf nicht eingehalten werden, hat die Auftraggeberin bzw. der Auftragnehmer dies mit Nennung der Gründe der Auftraggeberin unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 7
Vergütung

(1) Honorar für Leistungen nach § 3 Abs. 1; vgl. Anlage Nr. 1 (Vertragsbestandteil!)	Euro
<input checked="" type="checkbox"/> Das Honorar wird als Berechnungshonorar vereinbart	
<input type="checkbox"/> mit einem Festbetrag von	psch
<input checked="" type="checkbox"/> mit einem vorläufigen Betrag von	108.173,15
<input type="checkbox"/> Das Honorar wird frei vereinbart	
<input type="checkbox"/> als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag von	psch
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Festbetrag von	psch
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Höchstbetrag von	
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf mit einem vorläufigen Betrag von	
Stundensätze werden vereinbart mit	
■ Euro/h für die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer	
■ Euro/h für die Projektleiterin bzw. den Projektleiter	
■ Euro/h für techn./wissenschaftl. Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter	
■ Euro/h für techn. Zeichnerinnen bzw. Zeichner u. sonst. Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter	
Zwischensumme	psch vorläufig
	108.173,15
(2) Nebenkosten (§ 14 HOAI)	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit <u>3</u> v. H. des Honorars	3.245,19
Zwischensumme	3.245,19
(3) Gesamtvergütung (Summe aus (1) und (2))	Netto
	111.418,34
	Umsatzsteuer 19 v. H.
	21.169,48
	Brutto
	132.587,82

§ 8

Haftpflichtversicherung der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 12 der Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen in Hamburg müssen mindestens betragen für:

- | | |
|----------------------|----------------|
| a) Personenschäden: | 1.500.000 Euro |
| b) sonstige Schäden: | 500.000 Euro |

§ 9

Ergänzende Vereinbarungen

- (1) Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag erklärt die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer, dass keine Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 6 Buchstaben a) bis g) VOF und nach § 4 Abs. 9 Buchstaben a) bis e) VOF vorliegen.

Der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer ist bewusst, dass eine falsche Erklärung ihren bzw. seinen Ausschluss von künftigen Beauftragungen sowie die Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund zur Folge haben kann.

- (2) Für Leistungen der Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Bauoberleitung gilt: Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer wird im Rahmen dieses Auftrages auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer bzw. seiner Obliegenheiten gesondert verpflichtet, sofern sie bzw. er nicht bereits von einer zuständigen Stelle der Freien und Hansestadt Hamburg nach dem Verpflichtungsgesetz verpflichtet wurde und diese Verpflichtung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch wirksam ist. Sofern eine Verpflichtung zwar bereits erfolgt und bei Vertragsschluss noch wirksam ist, deren Geltung aber während der voraussichtlichen Dauer des dem Vertrag zugrunde liegenden Auftrages endet, ist die Verpflichtung erneut vorzunehmen.

Dazu benennt sie bzw. er der Auftraggeberin den/die Namen der mit der Auftragsbearbeitung betrauten Person(en) wie folgt:

Name	Geltungsdauer der ggf. vorliegenden Verpflichtung
██████████	██████████
██████████	██████████

Sofern die benannten Personen bereits von der Freien und Hansestadt Hamburg verpflichtet wurden und die Verpflichtungen noch für den Zeitraum, den die Durchführung des Auftrages voraussichtlich in Anspruch nehmen wird, gültig sind, sind Kopien der Niederschriften über die erfolgten Verpflichtungen bei der für die Verpflichtung zuständigen Stelle einzureichen.

- (3) Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Für durch die Verletzung eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses bei der Veröffentlichung im Informationsregister oder Herausgabe auf Antrag nach HmbTG entstehende Schäden haftet die Freie und Hansestadt Hamburg nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

- Im Hinblick auf § 10 Abs. 2 HmbTG vereinbaren die Parteien:
Dieser Vertrag wird erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam.

Die Freie und Hansestadt Hamburg kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrags im Informationsregister vom Vertrag zurücktreten, wenn der Freien und Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor be-

kannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist.

- (4) Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer hat folgende Kosten einzuhalten:
- a) Für die Erstellung der Bauunterlage Baukosten in Höhe von €
 - b) Für die weitere Bearbeitung die mit der Bauunterlage genehmigten Kosten.
 - c) Die Kosten nach a) und b) stellen jeweils eine Kostenobergrenze dar und dürfen nicht überschritten werden. Sie werden entsprechend dem Index für die Bauwirtschaft/Ingenieurbau insgesamt des Statistischen Bundesamtes (...) = (...), Basis 2010=100 fortgeschrieben.

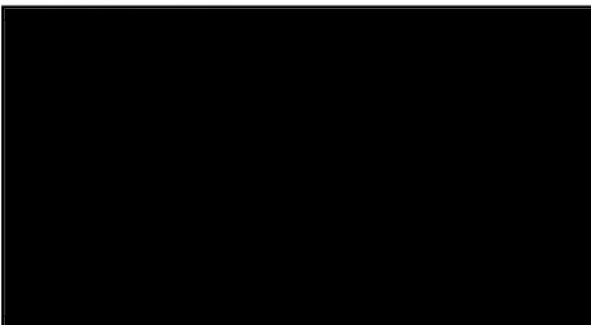
Die Kostenobergrenze wird als Beschaffenheit des von der Auftragnehmerin bzw. vom Auftragnehmer geschuldeten Werkes vereinbart. Damit übernimmt sie bzw. er keine Baukostengarantie.

Wenn die Kostenobergrenze aus Gründen, die die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden kann und wenn die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer ihren bzw. seinen Hinweis- und Unterrichtungspflichten nach § 1 Abs. 8 AVB nachgekommen ist, werden von der Auftraggeberin keine Minderungs- und Regressansprüche geltend gemacht.

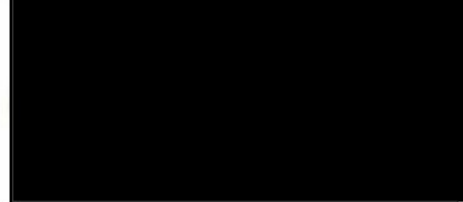
Rechtsverbindliche Unterschriften

Hamburg, den

Auftraggeberin:



Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer:



Anlage 1

Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder | Osterbekstraße 90a | 22083 Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Planung und Bau Straßen

Grindelberg 62-66
20144 Hamburg

Unser Zeichen
Ansprechpartner
Telefon
Fax
Mobil
E-Mail



Hamburg, den 13. September 2016

**Betr. Förderung des Radverkehrs
Wördemanns Weg**

Hier: Honorarangebot Verkehrsanlagen

Sehr geehrte [REDACTED],

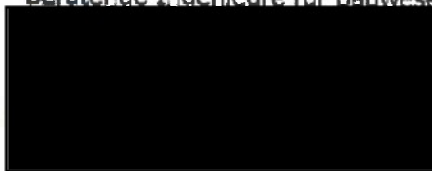
wir bedanken uns für die Anfrage zu oben genanntem Projekt. Gern unterbreiten wir Ihnen das in der Anlage erläuterte Angebot.

Die Honorarermittlung beruht auf dem derzeitigen Kenntnisstand. Die anrechenbaren Kosten wurden Vorgabe angesetzt. Wir schlagen vor, diese Kosten als vorläufig anzusehen und im Zuge der Projektbearbeitung fortzuschreiben. Die endgültige Honorarermittlung erfolgt auf Grundlage der Kostenberechnung der Entwurfsunterlage.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der als Anlage beigefügten Leistungsbeschreibung und Honorarermittlung. Wir hoffen hiermit Ihren Vorstellungen zu entsprechen und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder
Beratende Ingenieure für Bauwesen



Anlagen

[REDACTED]



Leistungsbeschreibung und Honorarermittlung

Baumaßnahme: Förderung des Radverkehrs
Teilbaumaßnahme: Wördemanns Weg

I. Leistungen gemäß HOAI Verkehrsanlagen	Angebot	HOAI
1. Grundlagenermittlung	█	█
2. Vorplanung	█	█
3. Entwurfsplanung	█	█
4. Genehmigungsplanung	█	█
5. Ausführungsplanung	█	█
6. Vorbereitung der Vergabe	█	█
7. Mitwirken bei der Vergabe	█	█
8. Bauoberleitung	█	█
9. Objektbetreuung	█	█
Zwischensumme der Bewertungen II	█ ✓	█ v.H.
Zuschläge		
Umbauzuschlag (gem. § 48 HOAI)		
█ ✓ Zuschlag in % auf die Bewertungen von Zwischensumme II	█ ✓	█ v.H.
Summe der Bewertungen II	█ ✓	█ v.H.

II. HONORARERMITTLUNG

Anrechenbare Kosten vorläufig (gemäß Absprache) █ ✓

1. **Honorarzone für Leistungen bei Verkehrsanlagen**
 Mindestsatz (=1) Mittelsatz (=2) Höchstsatz (=3)
- HZ I
 HZ II
 HZ III █ ✓
 HZ IV
 HZ V

2. **Honorarermittlung zu II.1-9 HOAI (Verkehrsanlagen)**
- █ ✓
- b) = █ ✓
- █ ✓ Summe der Bewertungen in % von Wert b)

Summe 1 █ ✓

3. **Absteckpläne**
 Gemäß LBB-Strßen Ziff. 13
- █ ✓ Grundhonorar gem. Honorartafel zu § 47(1) HOAI
 3,00% ✓ Bewertungen gemäß LB-Strßen

Summe 2 █ ✓

4. Mehrausfertigungen gegenüber dem LBB-Straßen

bei Lieferung von [] Ausfertigungen HU-Bau farbig

[] Ausfertigungen gemäß LBB-Straßen Ziff. 5 als Regelleistung,

Somit sind als besondere Leistung zu liefern :

[] Mehrausfertigungen HU-Bau

pauschal

[]

Summe 3

5. Besondere Leistungen

Die hier angesetzten Stunden stellen Vorausschätzungen dar. Die Abrechnung erfolgt nach dem nachgewiesenen Zeitaufwand auf der Grundlage unserer Stundensätze (Auftragnehmer [] €/h ; Proj.Ing. [] €/h ; Proj.mitarbeiter [] €/h).

5.1 Verkehrsführung während der Bauzeit

Erarbeitung der einzelnen Bauphasen einschließlich Darstellung in konzeptionellen Plänen. Erarbeitung der Verkehrsführungspläne, eventuell erforderlicher Umleitungen und Provisorien und Abstimmung mit den zu beteiligenden Dienststellen (u. a. E/MR, BIS-PK, HHA etc.).

[]

Std. Auftragnehmer
Std. Projektgenieur
Std. Projektmitarbeiter

[]

Summe

[]

5.2 Zusätzlicher Abstimmungsaufwand

Die Teilnahme an bis zu 5 Abstimmungsgesprächen mit den beteiligten Behörden, Dienststellen oder politischen Gremien ist als Grundleistung mit dem Honorar abgegolten. Darüber hinaus gehende Teilnahmen bieten wir Ihnen nach Aufwand zu den nachfolgenden Stundensätzen an:

[]

Std. Auftragnehmer
Std. Projektgenieur
Std. Projektmitarbeiter

[]

Summe

[]

Summe 4

III. LEITUNGSTRASSENPLANUNG

1. Grundvergütungssatz (C.2)

$$G = \text{[]} \text{ €/Bezugsgröße (ohne Umsatzsteuer)}$$

2. Ermittlung der Bezugsgrößen und Faktoren

2.1 Ermittlung der Leitungslängen in m - vorläufig geschätzt!!!

- für vorhandene Leitungen
- für geplante Leitungen
- für entfallende Leitungen anrechenbar zu 50 %

$$\begin{aligned} L(v) &= \text{[]} \text{ m} \\ L(p) &= \text{[]} \text{ m} \\ L(e) &= \text{[]} \text{ m} \end{aligned}$$

anrechenbare Leitungslänge für die Leitungspläne sowie deren Fortschreibung (Trassenanweisungspläne) = $L(p) + 50\% L(e)$

$$L(t) = \text{[]} \text{ m}$$

2.2 Ermittlung der benötigten Anzahl von Plänen

- Anzahl der Verschickungen
- Anzahl Pläne vorläufige Verschickung
- Anzahl Pläne Schlussverschickung (Trassenanweisungspläne)
- Summe Plots einschl. s/w-Plot auf Transparent

$$\begin{aligned} N &= \text{[]} \\ Z &= \text{[]} \end{aligned}$$

2.3 Erschwerniszuschlag

3. Wertigkeiten der Leistungen (C.6.1 bis C.6.6)

- Leitungsanfrage (Ja=1; Nein=0)
- Leistungsbestandsplan
- Leistungsplan
- Leistungsbesprechung (Ja=1; Nein=0)
- Leistungsplan (Trassenanweisungsplan)
- Aufwand für das Erzeugen von PDF-/PLOT-Dateien je Planblatt und Verschickung
- Pläne farbig plotten (Anzahl der Pläne)

$$\begin{aligned} W &= \text{[]} \\ W &= \text{[]} \\ W &= \text{[]} \\ W &= \text{[]} \\ W &= \text{[]} \\ W &= \text{[]} \\ W &= \text{[]} \end{aligned}$$

4. Honorarermittlung

- Leitungsanfrage $H = (G \times W)$
- Leistungsbestandsplan $H = (G \times Z \times L(v) \times W) : 100$
- Leistungsplan $H = (G \times Z \times L(t) \times W) : 100$
- Leistungsbesprechung $H = (G \times W) \text{ Anz. Bespr.}$
- Leistungsplan (Trassenanweisungsplan) $H = (G \times Z \times L(t) \times W) : 100$
- Aufwand für das Erzeugen von PDF-/PLOT-Dateien je Planblatt und Verschickung $H = (G \times N \times W)$
- Pläne farbig plotten (Anzahl der Pläne) $H = (G \times N \times W)$

$$\begin{aligned} H &= \text{[]} \\ H &= \text{[]} \\ H &= \text{[]} \\ H &= \text{[]} \\ H &= \text{[]} \\ H &= \text{[]} \\ H &= \text{[]} \end{aligned}$$

Summe 5

Die Abrechnung der Leitungslängen erfolgt nach tatsächlicher Leitungslänge bzw. Stückzahl gemäß digitaler Auswertung.

IV. VERVIELFÄLTIGUNGEN

1. Für Planabstimmungen (Verschickung) bieten wir die erforderlichen Vervielfältigungen wie folgt an:

Je Verschickungsunterlage:

- x A4-Seiten für Erläuterungsbericht etc. [] (Seite)
- x S/W-Übersichtsplan [] (Plan)
- x S/W-Lageplan [] (Plan)

$$\begin{aligned} \text{Summe} &= \text{[]} \\ & \text{Stück} \end{aligned}$$

Anzahl Verschickungsunterlagen:

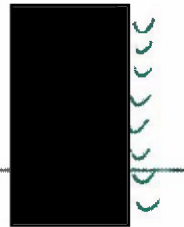
Vervielfältigungskosten je Verschickung:

Summe 6

Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich angefallenen Vervielfältigungen. ✓

V. GESAMTHONORAR

Summe 1	Leistungen gemäß HOAI
Summe 2	Absteckpläne
Summe 3	Mehrausfertigungen
Summe 4	Besondere Leistungen
Summe 5	Leitungsstrassenplanung vorläufig
Summe 6	Vervielfältigungen
Summe 1-6	vorläufig
zzgl.	Nebenkosten in Höhe von 3 %



Gesamthonorar (netto) vorläufig	111.418,34 € ✓
zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 %	21.169,48 € ✓
Angebotssumme (brutto) vorläufig	132.587,82 € ✓

Nebenkosten

Nebenkosten gemäß HOAI berechnen wir für Post- und Fernmeldegebühren sowie für laufenden Vervielfältigungsbedarf im eigenen Haus.

Sonstige Nebenkosten, insbesondere Vervielfältigungskosten für Planabstimmungen gehen, wenn sie nicht pauschaliert wurden, auf Nachweis zu Lasten des Auftraggebers.

Berufshaftpflichtversicherungen

Die Haftung auf unseren Leistungsumfang beschränkt sich auf Schäden, die durch unsere Haftpflichtversicherung gedeckt sind.

Personenschäden

Sach- und Vermögensschäden



Behördengebühren

Anfallende Behördengebühren gehen separat auf Nachweis zu Lasten des Auftraggebers.

IDS Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder
Beratende Ingenieure für Bauwesen



*technisch & fechtechnisch
geprüft
15.09.16*



Anlage 2: Terminplan

Stand: 05.10.2016

Baumaßnahme: VRZ - Wördemanns Weg

Vermessung + Ing. Vertrag + Grundlagenermittlung	bis 41. KW 2016
Vorplanung	50. KW 2016
Entwurf erarbeiten	bis 46. KW 2016
Abstimmung mit Bezirk	bis 50. KW 2016
1. Vershickung	51. KW 2016
Abwägung Stellungnahmen	bis 06. KW 2016
Schlussverschickung	13. KW 2017
HU/AU-Bau	17. KW 2017
LB/LV erstellen	bis 17. KW 2017
Ausschreibung erstellen	23. KW 2017



Datum/Unterschrift

